

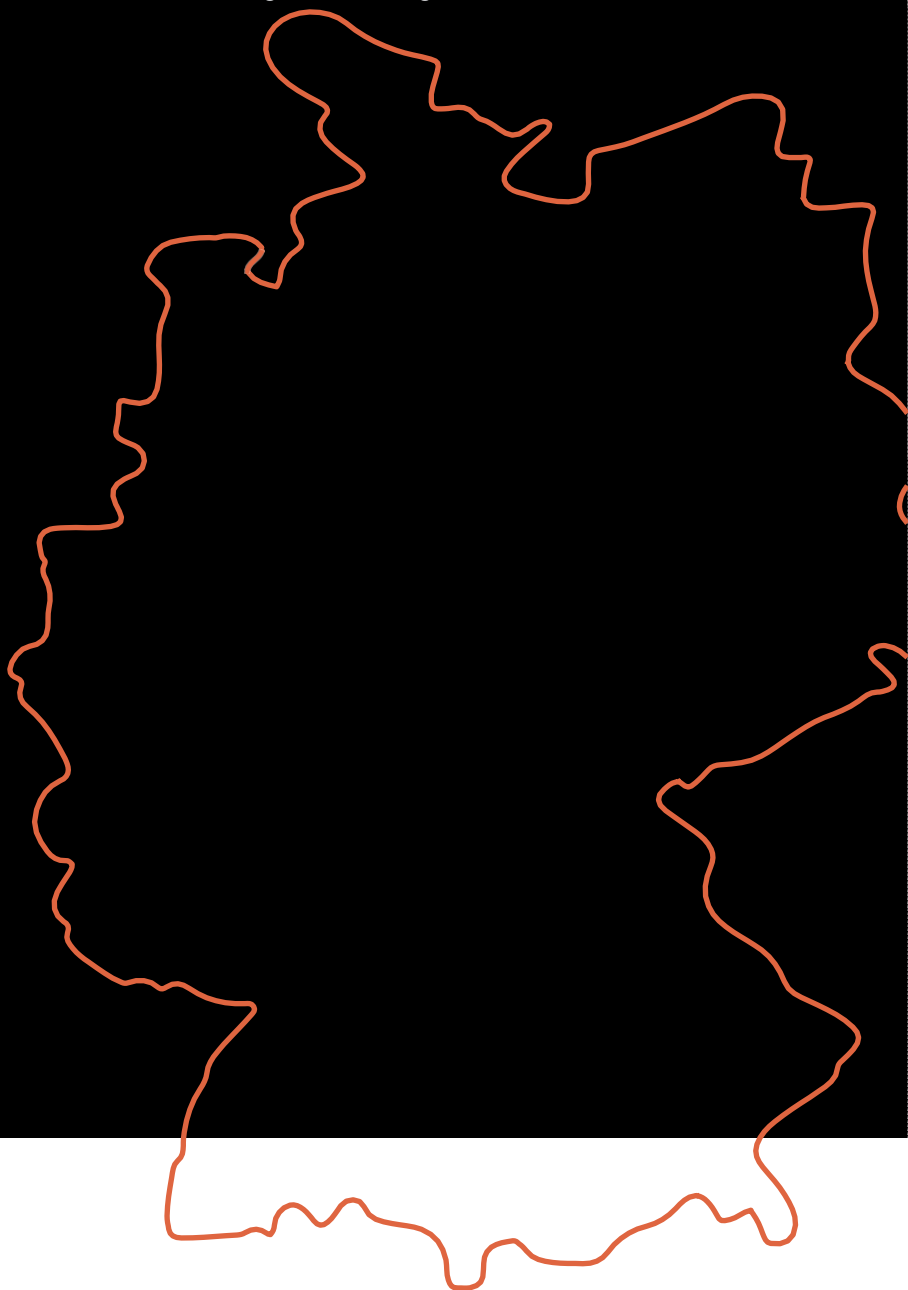


# Deutschland Factsheet zum Sektor Sozialpflege- und Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderung

Teil einer Serie mit Länder-Factsheets, die auf der Website des EASPD zur Verfügung stehen

Autorin: Johanna Günther, Zentrum für Regionalstudien, FAU Erlangen-Nürnberg

Koordination und Edition: Policy Impact Lab



Das Angebot der in Deutschland für Menschen mit Behinderung angebotenen Dienstleistungen umfasst ein breites Spektrum an Aktivitäten und Unterstützungsdienste. Das Leistungsspektrum umfasst Beratungsleistungen, frühkindliche Intervention, integrative Kindergärten und Sonderkindertagesstätten für Kinder mit Behinderung, Sonderberufsschulen, z.B. gerichtet an hörgeschädigte Jugendliche, Beschäftigungsförderung, betreutes Wohnen, Behindertenwerkstätten, Transportdienste, Tagesstätten und Ambulatorien sowie gezielte Dienstleistungen für Menschen mit emotionaler oder psychischer Behinderung.

Dienstleister sind in der Regel unabhängige Organisationen, wie z.B. Caritas, das Diakonische Werk, Lebenshilfe, das Deutsche Rote Kreuz oder Selbsthilfeeinrichtungen. Diese Wohlfahrtsverbände „konkurrieren“ untereinander um die von öffentlichen Stellen ausgeschriebenen Aufträge zur Erbringung von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung. Dort, wo unabhängige Wohlfahrtsverbände keine Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung anbieten, übernehmen öffentliche Träger diese Aufgaben - in der Regel auf kommunaler Ebene.

Bei der Finanzierung gibt es kein einheitliches System. Die Dienstleistungen werden vorgesehen und geregelt durch §§ 53-60 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII), in den Bestimmungen der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI), im Arbeitsförderungsrecht (SGB III), in den Gemeinsamen Vorschriften zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Deutschland (SGB IX), im Gesetz über berufliche und soziale Rehabilitation und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung (SGB IV), durch das Kinder- und Jugendschutzgesetz und durch den Bildungshaushalt der Bundesländer. Mit dem Bundesteilhabegesetz von 2016 steht Menschen mit Behinderung ein „persönliches Budget“ zur Verfügung, das sie nach Belieben oder Bedarf verwenden können, zum Beispiel für persönliche Assistenz, spezielle Ausrüstung, kulturelle Aktivitäten oder barrierefreies Reisen. Eltern von Kindern mit Behinderung haben eine Unterhaltspflicht von 46 € pro Monat. Die Mehrkosten werden je nach Art der Leistung von der Krankenkasse, der Pflegeversicherung oder der Sozialhilfe übernommen. Was die Wartezeiten betrifft, so lagen für die Teilbereiche keine umfassenden Daten vor; daher konnte keine einheitliche Bewertung dieser Bereiche erfolgen.



## TEILBEREICHE DER SOZIALPFLEGE- UND UNTERSTÜTZUNGSDIENSTE UND IHRE MERKMALE

### Frühkindliche Intervention

In Deutschland ist die frühkindliche Intervention in der Verordnung über die Frühförderung und im Bundesteilhabegesetz geregelt und wird durch sogenannte „komplexe Unterstützungsleistungen“ erbracht. Die Frühförderung umfasst Früherkennung, Frühbehandlung und Therapie, pädagogische und psychologische Unterstützung sowie Beratung der Eltern. Diese Dienstleistungen werden von Frühförderstellen und sozialpädiatrischen Zentren umgesetzt, die vom Staat finanziert, aber von Sozialdiensten und medizinischem Fachpersonal betrieben werden. Derzeit bestehen rund 120 sozialpädiatrische Zentren. Interdisziplinäre Frühförderzentren bieten pädagogische, psychologische und beratende Unterstützung in enger Zusammenarbeit mit betroffenen Familien und mit besonderem Fokus auf das familiäre Umfeld. Die Dienste werden in der Regel ambulant oder mobil, d.h. im Zuhause, erbracht. Sozialpädiatrische Zentren werden von medizinischen Fachkräften geleitet und bieten Betreuung für Kinder, die aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht in Frühförderstellen unterstützt werden können. Gem. §119 SGB V müssen sozialpädiatrische Zentren und Frühförderstellen eng zusammenarbeiten und ergänzende Dienstleistungen anbieten.

Da Art und Auftrag von Kinderbetreuungseinrichtungen in der Regel nicht auf Bundesebene, sondern auf Landes- und Gemeindeebene geregelt sind, ist auch die frühkindliche Intervention in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Alle 16 Bundesländer haben eigene Landesrichtlinien zur Frühförderung. Daraus resultieren eine sehr vielfältige Pflegelandschaft und komplexe Unterstützungsstrukturen. Dies führt auch zu unterschiedlichen Gebühren für die Eltern. Im Rahmen der Strategie „einfach teilhaben“ hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2000 eine Liste aller Frühförderstellen und sozialpädagogischen Zentren in Deutschland zusammengestellt. Auch wenn diese Liste teilweise veraltet ist, stellt sie den umfassendsten Überblick über die Pflegeanbieter im Bereich der Frühförderung in der Bundesrepublik dar. Es gibt keine umfassenden offiziellen Statistiken über die Wartezeiten in sozialpädagogischen Zentren, in Berlin betragen die Wartezeiten laut Medienberichten jedoch sechs bis neun Monate, was auf Personalmangel zurückzuführen ist. Andere Akteure bestätigen diese Informationen und weisen darauf hin, dass im Vergleich zum Gesamtbedarf nicht genügend Frühförderplätze in Kindergärten zur Verfügung stehen.

Im Bildungsbericht 2014, zu dessen Schwerpunkten Kindern und Jugendliche mit Behinderung gehörten, wird festgestellt, dass von 48.000 Kindertageseinrichtungen (für Kinder im Alter von 4-6 Jahren, d.h. im vorschulpflichtigen Alter) rund 17.300 (35 %) Kinder mit und ohne Behinderungen betreut haben. Ein Drittel dieser Einrichtungen wurde von öffentlichen Anbietern betrieben. Ein höherer Anteil der Kindergärten, in denen sowohl behinderte als auch nicht behinderte Kinder betreut wurden, gehörte zu einer Kirche (Bildungsbericht 2014, 168).

Beispiele aus Hamburg

<https://www.hamburg.de/behinderte-kinder/4292786/kinder-unter-drei-jahren/>

Das Beratungszentrum Sehen|Hören|Bewegen|Sprechen ist eine Einrichtung des Fachamtes für Gesundheit im Bezirksamt Hamburg-Nord. Ein interdisziplinär arbeitendes Team ist überregional für ganz Hamburg tätig.

Beispiele aus Hessen

<http://www.familienatlas.de/familie-beruf/kinderbetreuung/kinder-mit-behinderung>

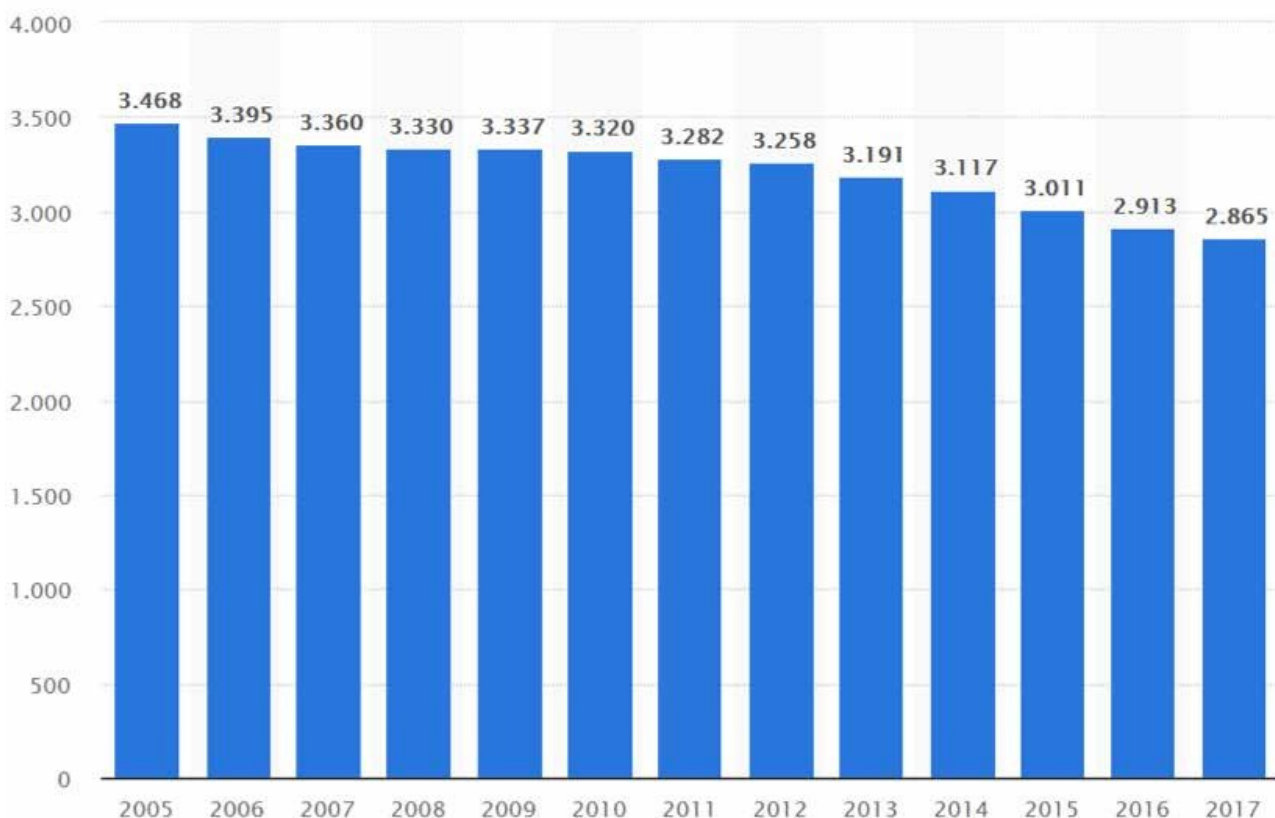
Vereinbarung über die Inklusion von Kindern mit Behinderung zwischen einem Jahr und Schulalter in Kindertagesstätten, 1. August 2014

### Unterstützung bei Erziehung und Bildung

Die Schulausbildung liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer, daher gibt es kein föderales System zur sonderpädagogischen Förderung von Kindern mit Behinderung. Die Dienstleistungen werden auf Länderebene erbracht. Bundes-, Landes- und Gemeindefonds tragen alle zur Bereitstellung von Diensten bei. Auf Bundesebene wurde jedoch eine Definition des „Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung“ verabschiedet, wonach Sonderpädagogik angeboten wird, wenn eine Behinderung so schwerwiegend ist, dass sie ein Kind daran hindert, ohne zusätzliche Unterstützung an regulären Schulprogrammen teilzunehmen. Darüber hinaus unterscheidet das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft mindestens acht Schlüsselbereiche für den sonderpädagogischen Bedarf: Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, mentale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehvermögen und chronische Krankheiten (Bildungsbericht 2014, 159).

Trotz des Trends zu inklusiven Schulen ist die Schulbildung nach wie vor stark auf spezielle Bildungseinrichtungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen angewiesen (Bildungsbericht 2018, 14).

Tabelle 1. Anzahl der speziellen Schulen für Kinder mit Behinderung und Lernstörungen (Statista 2018)



Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention ist die Zahl der Einrichtungen für die Sonderschulbildung leicht zurückgegangen. Allerdings bestehen innerhalb der einzelnen deutschen Bundesländer erhebliche Unterschiede in Bezug auf die Ansätze und Möglichkeiten einer inklusiven Schulerziehung für Kinder mit Behinderung.

In Bezug auf die Hochschulbildung sind die Universitäten verpflichtet, Studierende mit Behinderung eine uneingeschränkte Teilnahme zu ermöglichen. Es gibt jedoch keine spezialisierten Dienste (mit Ausnahme von Selbsthilfeangeboten), die auf Studierende mit Behinderung zugeschnitten sind. Weiterhin gibt es einige wenige (Bundes-)Programme für Studierende mit Behinderung an deutschen Hochschulen. Die Bundesagentur für Arbeit hat einen Leitfaden für eine barrierefreie Hochschulausbildung mit konkreten Best-Practice-Beispielen und individuellen Fallbeispielen veröffentlicht. Der Grad der Inklusion hängt jedoch stark von den einzelnen Schulen und Universitäten sowie vom Engagement der Behinderten selbst ab. Darüber hinaus fördert die Bundesarbeitsgemeinschaft für Behinderung und Hochschulbildung Studienmöglichkeiten und informiert Menschen mit Behinderung. Weiterhin hat die Vereinigung der Studentenwerke eine spezielle Abteilung mit dem Titel Informations- und Beratungsstelle für Universitätsstudien und Behinderungen, die Studierende mit Behinderung über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert.

Die nachfolgend aufgeführten Beispiele geben anhand konkreter Beispiele für die Bildungsförderung einen Überblick über die von Bundesländern und Kommunen finanzierten und betriebenen Angebote:

#### Frankfurter Zentrum für Erziehungshilfe (ZfE)]

- erste Institution, die Mainstream-Schulen bei der Unterstützung von Kindern mit Behinderung unterstützt;
- gemeinsam von den kommunalen Jugendämtern, der städtischen Bildungsbehörde und der staatlichen Schulbehörde finanziert;
- Das Zentrum betreut fünf Niederlassungen in der Stadt, die Lehrer beraten und Richtlinien für eine integrative Schulbildung anbieten;
- Die Mitarbeiter des Zentrums arbeiten direkt mit den Schulen zusammen und unterstützen die Lehrer.

#### Hamburger Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZZ):

- insgesamt 13 Niederlassungen im ganzen Bundesland
- unter Aufsicht der staatlichen Bildungsbehörde
- ca. 8 bis 15 Mitarbeiter, darunter pädagogisches Personal, Psychologen und Sozialarbeiter.
- Das Aufgabengebiet umfasst die Unterstützung bei Sprach- und Verhaltensschwierigkeiten von Kindern.

#### Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren in Bremen und Bremerhaven (ReBUZ):

- Insgesamt 4 Zentren in Bremen, 2 in Bremerhaven
- Beaufsichtigt durch das Bremer Bildungsamt und die Bremerhavener Bildungsagentur.
- Enge Zusammenarbeit mit Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP), die an allen Bremer Schulen bestehen.
- Zu den Aufgaben gehören die Unterstützung der Lern- und Lesefähigkeit, die Unterstützung bei sozial-emotionalen Störungen.

#### Schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ):

- entwickelt und umgesetzt von der Verwaltung des Berliner Senats für Bildung, Jugend und Familie;
- jeder der 12 Berliner Bezirke hat sein eigenes SIBUZ.
- Zu den Aufgaben gehören die spezielle pädagogische Beratung und Unterstützung, z.B. Diagnose, Koordination von speziellen pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen, Management von zusätzlichen Schulsozialarbeitern sowie systematische Beratung von Lehrern.

#### Andere:

- Nordrhein-Westfalen: Eingliederungskoordinatoren und Berater in allen städtischen Schulbehörden;
- Schleswig-Holstein: verstärkte Zusammenarbeit zwischen spezieller pädagogischer Unterstützung und Jugendhilfe;
- Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI), Niedersachsen.



## Beschäftigungsförderung

Nach deutschem Recht müssen Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern mindestens 5 % der Stellen mit Menschen mit Behinderung besetzen. Die tatsächliche Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung liegt bei 4,7 %. Während nur insgesamt 4,1 % der Mitarbeiter\*innen in Privatunternehmen Menschen mit Behinderung sind - was bedeutet, dass private Unternehmer den obligatorischen Satz nicht einhalten - übertreffen öffentliche Arbeitgeber den Satz um 1,6 %, d.h. 6,6 % der Mitarbeiter\*innen Personen mit Behinderung sind. Die Länder Bayern, Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz haben Pilotprojekte zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Berufsausbildung gestartet. Diese Programme werden von den staatlichen Arbeitsämtern und Integrationsbehörden durchgeführt. Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen haben die Zahl der pädagogischen Fachkräfte an den Landesberufsschulen erhöht. Diese Fachkräfte haben das Ziel, die Situation für Menschen mit Behinderung an Berufsschulen zu verbessern, damit sie umfassender teilhaben können. Berlin hat ein schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum eingerichtet, das sich auf integrative Maßnahmen und Unterstützung im Rahmen der beruflichen Bildung konzentriert (Lange 2017, 47).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Mai 2018 das Bundesprogramm Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben -REHAPRO initiiert, das Arbeitsämter und Träger öffentlicher Altersvorsorge ermutigen soll, Pilotprojekte zur Umsetzung innovativer Ideen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung im Alltag zu starten. Bis 2026 stehen REHAPRO Mittel in Höhe von 1 Mrd. € zur Verfügung.

In allen Bundesländern wird die Beschäftigungsförderung darüber hinaus von der Bundesagentur für Arbeit angeboten, die beschäftigungsorientiert, beratend und ergänzend tätig ist und in der Regel die Berufsausbildung von Menschen mit Behinderung aller Art bundesweit finanziert (Bildungsbericht 2014, 173).

Darüber hinaus bieten die Berufsbildungswerke, die in der Regel von unabhängigen Wohlfahrtsverbänden wie der Caritas, dem Roten Kreuz oder der Arbeiterwohlfahrt betrieben werden, die Möglichkeit einer anerkannten Berufsausbildung für Menschen mit einer Behinderung. An rund 50 Standorten in ganz Deutschland bilden die Institute für Berufsausbildung in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen rund 14.000 Menschen mit Behinderung aus, um sie auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Die Berufsbildungsmöglichkeiten durch diese Institute richten sich an Menschen mit körperlichen und psychischen Behinderungen und konzentrieren sich auf Programme, die im Rahmen akkreditierter Programme oder aufgrund besonderer Bestimmungen für Menschen mit Behinderung eingerichtet wurden (Bildungsbericht 2014, 172f). Die Überwachung dieser Berufsausbildung erfolgt durch die Handwerkskammern.

Darüber hinaus können private Unternehmen, die Menschen mit einer Behinderung ausbilden und beschäftigen, finanzielle Unterstützung von der Bundesagentur für Arbeit erhalten.

Darüber hinaus gibt es private oder öffentliche Unternehmen, die insbesondere darauf abzielen, Menschen mit schweren Behinderungen zu unterstützen, die es schwer haben, eine feste Anstellung zu finden. In diesen so genannten inklusiven Unternehmen müssen mindestens 30 % und dürfen höchstens 50 % der Mitarbeiter\*innen eine Behinderung haben. Inklusive Unternehmen bieten Berufsausbildung und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Menschen mit Behinderung an.

Um Menschen mit Behinderung zu beraten und sie in ihrem häuslichen Umfeld zu unterstützen, arbeitet die Bundesagentur für Arbeit mit den Inklusionsagenturen und Inklusionssonderdienste der Bundesländer zusammen. Diese werden auf Landesebene verwaltet. Inklusionsagenturen unterstützen Menschen mit Behinderung durch Beratung, psychosoziale Unterstützung, Konfliktmediation und die Finanzierung von Hilfsgeräten. Inklusionssonderdienste sind in der Regel von unabhängigen Wohlfahrtsorganisationen angebotenen Dienste, die auf die individuelle Unterstützung von Menschen mit Behinderung ausgerichtet sind, wie z.B. Unterstützung bei der Suche nach Arbeitsplätzen oder die Betreuung junger Erwachsener mit Behinderung während der Berufsausbildung.

Zu den Instrumenten, die eine Person mit einer Behinderung beantragen kann, gehört die „Unterstützte Beschäftigung“, die eine Person mit einer Behinderung individuell in Bezug auf Erstausbildung und Betreuung unterstützt. Darüber hinaus können Menschen mit Behinderung eine „Arbeitsassistentin“ anfordern, die von der persönlichen Assistenz über Gebärdendolmetscher bis hin zu Blindenlesern reicht.

Personen mit einer besonders schweren Behinderung können auch in öffentlich finanzierten Behindertenwerkstätten arbeiten. Die Internetplattform REHADAT - eine Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Kölner Institut der Deutschen Wirtschaft - listet alle offiziell anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderung auf. In Deutschland sind Behindertenwerkstätten hochspezialisierte Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation, die gesetzlich verpflichtet sind, Menschen, die nicht oder noch nicht in der Lage sind, länger als drei Stunden am Tag unter den Bedingungen des offenen Arbeitsmarktes zu arbeiten, die Möglichkeit zu geben, die Arbeitsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzuerlangen und ihre Persönlichkeit zu entwickeln (§ 219 SSSD IX). In über 2750 Werkstattniederlassungen bieten sie über 310.000 Menschen mit geistigen, psychischen und schweren Behinderung und Mehrfachbehinderungen Berufsausbildung, Arbeitsmöglichkeiten und Unterstützung bei der persönlichen Entwicklung. Während die meisten Werkstätten für Menschen mit Behinderungen aller Art offen sind, bieten einige von ihnen spezielle Dienstleistungen für bestimmte Formen der Behinderung an. Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind weiterhin gesetzlich verpflichtet, den Übergang in den offenen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zu fördern (§ 219 SSSD IX).

Darüber hinaus bietet die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V. (BAG WfbM), der Dachverband der deutschen Behindertenwerkstätten mit Zentrale in Frankfurt und einer Niederlassung in der Bundeshauptstadt Berlin, ihren rund 700 Mitgliedern Dienstleistungen wie die fachliche Beratung zu Beschäftigung, berufliche Bildung, Finanzierung und Rechtsthemen an. Jahr 2017 waren 93 % der deutschen Behindertenwerkstätten in der BAG WfbM organisiert.

Nach dem jüngsten Bildungsbericht (2018) sind die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in Deutschland seit 2009 rückläufig, wobei die Nachfrage im Vergleich zur Angebotsseite steigt (Bildungsbericht 2018, 133).

## Tagesbetreuung

Die Tagesbetreuung von Menschen mit Behinderung erfolgt in der Regel in Tagesstätten. Die meisten davon werden auf lokaler Ebene von unabhängigen Wohlfahrtsverbänden wie dem Deutschen Roten Kreuz, der Caritas, der Diakonie, der Lebenshilfe oder der Arbeiterwohlfahrt (St.Gereon). Die Finanzierung der von diesen Institutionen erbrachten Leistungen erfolgt überwiegend über die obligatorische Pflegeversicherung. Darüber hinaus subventionieren die Kommunen einige Kosten (die sogenannten Investitionskosten), z.B. für Miete (für Einrichtungen) und Leasing (von Autos). Pflegeeinrichtungen können diese Zuschüsse direkt bei den Kommunen beantragen. Übersteigen die Kosten den Betrag der Pflegeversicherung oder hat eine Person keinen Anspruch auf Unterstützung durch die Pflegeversicherung (weil ihre Behinderung nicht als schwer eingestuft wird), müssen Menschen mit Behinderung die (verbleibenden) Kosten selbst tragen<sup>1</sup>.

Das Saarland hat eine Liste von Tagesstätten für Menschen mit emotionalen und psychischen Behinderungen einschließlich der Zielgruppen erstellt. Das Netzwerk INTAKT informiert auf seiner Website über Tagesstätten in Bayern und führt 168 Einrichtungen im ganzen Bundesland auf. Für andere Bundesländer gibt es leider keine vergleichbaren Listen.

<sup>1</sup><http://www.st-gereon.info/tagespflege-finanzierung.html>

## Wohnen

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung wird vor allem von unabhängigen ambulanten Pflegediensten und sogenannten Sozialstationen angeboten. Diese Dienstleistungen umfassen Haushaltshilfe, Körperpflege, ambulante Behandlung und ambulante Intensivpflege. Der Leistungsumfang hängt in der Regel von der Krankenversicherung der Person ab, die Teile dieser Leistungen abdeckt. Gem. §37 SGB V müssen die gesetzlichen Krankenkassen jedoch die Kosten der ambulanten Versorgung übernehmen, wenn damit eine stationäre Versorgung vermieden wird. Dazu gehören in der Regel:

- Hilfe im Haushalt,
- Transport,
- Mahlzeiten,
- Körperpflege.

Insgesamt gibt es in Deutschland zwei verschiedene Modelle zu Unterstützung im Alltag: ambulante Pflege und betreutes Wohnen. Während die ambulante den Betreuungsangeboten für ältere Menschen ähnlich ist - z.B. Mahlzeiten, Körperpflege, Transportdienste - leben beim betreuten Wohnen Menschen mit Behinderung in Wohngemeinschaften oder allein und erhalten bei Bedarf Unterstützung durch einen Betreuer. Häufig bieten diese Einheiten auch Freizeitaktivitäten (beschrieben im Abschnitt Freizeitunterstützung) und Beschäftigungsförderung (beschrieben im Abschnitt Employment Support) an.

Die Organisation der Assistenz ist Sache der einzelnen Bundesländer. Daher haben alle 16 Bundesländer mit den auf dem Staatsgebiet tätigen Verbänden privater Dienstleister und Sozialeinrichtungen Rahmenvereinbarungen abgeschlossen. In diesen Rahmenvereinbarungen wird festgelegt, welche Leistungserbringer offiziell Teil des öffentlichen Wohlfahrtssystems sind<sup>2</sup>.

Eine Liste der Leistungserbringer (Wohlfahrtsverbände, die alle Arten von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung erbringen), die an einer Rahmenvereinbarung beteiligt sind, ist für jedes Bundesland aufgeführt, siehe Anhang I.

## Langfristige institutionelle Pflege und Kurzzeitpflege

Die institutionelle Pflege wird in der Regel von den oben aufgeführten unabhängigen Wohlfahrtsverbänden sowie von privaten Pflegediensten erbracht. Insgesamt sind nur 2 % aller Pflegeheime in Deutschland ausschließlich auf Menschen mit Behinderung ausgerichtet (Pfleigestatistik, 2015, 18). Diese Art der Pflege wird durch den in § 71 SGB XI festgelegten Cluster Inklusionsassistenz finanziert. Es obliegt den Pflegekassen dafür zu sorgen, dass die in diesen Einrichtungen lebenden Menschen die erforderliche Pflege einschließlich der medizinischen Versorgung erhalten (Teilhaberbericht 2017, 48). Die institutionelle Pflege im Sinne von SGB XI verlangt von Langzeitpflegeeinrichtungen, dass sie, wenn möglich, auch Beschäftigungsförderung, soziale Lebenserhaltung, Bildungshilfe und Berufsausbildung sicherstellen.

Die institutionelle Pflege kann verschiedene Formen annehmen, wie z.B. das Gemeinschaftliche Wohnen, in dem Menschen mit ähnlichem Betreuungsbedarf eine Wohnung oder ein Haus teilen, oder die Einzelunterbringung, in der eine Person mit Behinderung in seiner eigenen barrierefreien Wohnung lebt, die teilweise von der gesetzlichen Pflegeversicherung bezahlt wird (maximal 266 € pro Monat) und tägliche Hilfe wie Reinigungshilfe und Transportdienstleistungen erhält.

<sup>2</sup>Eine Liste aller Vereinbarungen siehe Bundesverband der Freien Wohlfahrtsverbände, 2018: Übersicht der Landesrahmenverträge nach § 75 Abs. I SGB XI. <https://www.bagfw.de/qualitaet/gesetze/landesrahmenvertraege-nach-75-abs-i-sgb-xi/>



Darüber hinaus gibt es Betreuungseinrichtungen, die Familienbetreuer unterstützen, die in den Urlaub fahren oder eine Auszeit nehmen möchten (Familien-Support oder Familien-Hilfsdienste). Diese Einrichtungen bieten kurzfristige Unterkünfte bis zu mehreren Wochen. Darüber hinaus erbringen sie Pflege- und Betreuungsleistungen zu Hause oder begleiten Person mit Behinderung zu Terminen oder Freizeitaktivitäten.

Somit decken sie auch einen Teil der im vorherigen Abschnitt behandelten ambulanten Dienste ab. Seit 2015 erhalten Familienbetreuer zusätzliche Unterstützung bei der Betreuung einer Person mit Behinderung zu Hause. Sie können Pflegegeld, bis zu 10 Tage pro Jahr zusätzliche Freistellung bei Anstellung sowie 6 Wochen Pflegegeld beantragen, wenn eine Heimpflegekraft Urlaub machen möchte.

*Tabelle 2. Menschen mit Behinderung in stationären Pflegeeinrichtungen (Teilhabebericht 2017, 50)*

Art der Dienstleistung und Rechtsgrundlage	Gesamt	Geschlecht		Altersgruppen		
		manlich	weiblich	unter 18 Jahre	18-64 Jahre	Über 65 Jahre
Inklusionsassistenz für Menschen mit psychischen Behinderungen (§ 35a SSSB VIII)	11,751	7,663	4,088	8,388	3,363	0
Inklusionsassistenz für das Leben in einer spezialisierten Wohneinrichtung (§§ 53 ff SSSB XI)	193,770	115,410	78,360	4,607	168,671	20,492
Dauerhaft stationär	743,430	201,886	541,544	331	55,122	687,977
Pflegehilfe ohne Unterstützung durch die staatliche Pflegeversicherung (§ 61 SSSB XII)	24,160	8,130	16,030	0	4,160	20,00
Gesamtzahl der Personen	973,111	333,089	640,022	13,326	231,316	728,469
Prozentsatz	100%	34%	64%	1%	23%	75%

## Unterstützung bei Freizeit und Sozialleben

Auch Wohlfahrtsverbände wie das Deutsche Rote Kreuz, das Diakonische Werk, die Caritas oder die Lebenshilfe oder die Stiftung MyHandicap bieten vielfältige Freizeitmöglichkeiten. Darüber hinaus gibt es verschiedene Selbsthilfeverbände<sup>3</sup> für Menschen mit Behinderung, z.B. Blinde oder Gehörlose oder Rollstuhlfahrer, die Freizeitaktivitäten, Kulturausflüge und Sportveranstaltungen organisieren. Diese Verbände sind auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene organisiert. Zu den angebotenen Aktivitäten gehören Reisen, Familienferien, kulturelle Ausflüge und Bildungsreisen. Die so genannte Inklusionslandkarte gibt einen Überblick über Freizeit- und Sozialangebote in ganz Deutschland, differenziert nach Sport, Beratung und anderen Projekten.

Die oben genannten Familienhilfeleistungen unterstützen Menschen mit Behinderung, damit sie auch an regelmäßigen Freizeitaktivitäten wie dem Besuch öffentlicher Schwimmbäder oder Ausstellungen teilnehmen können. Darüber hinaus gibt es die Bundesarbeitsgemeinschaft für barrierefreies Reisen, ein Zusammenschluss von Städten und Regionen, die den barrierefreien Tourismus fördern und die Reisemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in Deutschland verbessern.

Die Finanzierung der Aktivitäten erfolgt aus verschiedenen Pools: Einige Aktivitäten werden durch die nationale Pflegeversicherung finanziert, andere über Spenden an Wohlfahrtsverbände. Während vor allem im Freizeit- und Sozialleben Menschen mit Behinderung die meisten Kosten selbst tragen müssen, fördert der Bund die Einrichtung von barrierefreien Reiseorten. Bei der KfW Kommunalbank können Kommunen Mittel aus dem Programm Investitionskredit Kommunen - flexibel für die Einrichtung von Ferienhäusern für Menschen mit Behinderung und deren Familien beantragen.

Im Bereich des Sports haben das Nationale Paralympische Komitee Deutschland und seine Unterorganisationen auf Landesebene ein breites Spektrum an Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung geschaffen. Viele Aktivitäten werden von öffentlichen und privaten Krankenkassen finanziert oder subventioniert.

Auch Menschen mit Behinderung können auf öffentliche Mittel für kulturelle Aktivitäten zurückgreifen. Menschen mit Behinderung verfügen über ein persönliches Budget, das sie für die Einstellung eines Assistenten oder die Bezahlung von Sondertransporten beim Besuch einer Ausstellung oder eines Theaters frei verwenden können. Das persönliche Budget soll Menschen mit Behinderung die Teilnahme an sozialen Aktivitäten erleichtern.

## QUELLENVERZEICHNIS

- Aktion Mensch (2018): Inklusive Bildung in Deutschland.  
<https://www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/hintergrund/inklusive-bildung/zahlen-daten-und-fakten/die-fakten.html>
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderung.  
<https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2014/pdf-bildungsbericht-2014/bb-2014.pdf>
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018 Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung.  
<https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf>
- [Behinderung.org](https://www.behinderung.org) (2018): Pflege von Angehörigen. <https://behinderung.org/pflege.htm>
- BIH (2018): Integrationsämter und Integrationsfachdienste.  
<https://www.integrationsaemter.de/ifd/88c51/index.html>
- Caritas (2018): Wo Menschen mit Behinderung arbeiten.  
<https://www.caritas.de/beitraege/womenschenmitbehinderungarbeiten/63485/>
- Caritas (2018): Wohnen für Menschen mit Behinderung.  
<https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/wohnen-fuer-menschen-mit-behinderung>
- Destatis (2015): Pflegestatistik 2015. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Deutschlandergebnisse. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Pflege/PflegeDeutschlandergebnisse5224001159004.pdf?blob=publicationFile>
- Destatis (2018): 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland.  
[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/06/PD18\\_228\\_227.html;jsessionid=CE3121C517644F2B6B26C42F5212E959.InternetLive1](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/06/PD18_228_227.html;jsessionid=CE3121C517644F2B6B26C42F5212E959.InternetLive1)
- Diakonie Deutschland (2018): Assistenz für Menschen mit Behinderung vor Ort. <https://hilfe.diakonie.de/hilfe-vor-ort/assistenz-fuer-menschen-mit-behinderung/bundesweit/?text=&ersteller=&ansicht=karte>
- DPB (2017): Menschen mit Behinderung: Inklusion, Bildung, Teilhabe.  
<http://www.bpb.de/lernen/projekte/inklusive-politisch-bilden/215317/menschen-mit-behinderung-inklusion-bildung-teilhabe>
- DRK Oberspreewald Lausitz Pflegeservice GmbH (2018): DRK – Tageszentrum für Menschen mit Behinderung. <https://www.familien-campus-lausitz.de/de/familienstand/campuspartner/vereineorganisationen-vor-ort/drk-tageszentrum-fuer-menschen-mit-behinderung.html>
- Bundesagentur für Arbeit (2018): Menschen mit Behinderung.  
<https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen>
- Bundesagentur für Arbeit (2018): Verzeichnis anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen.  
[https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok\\_ba015706.pdf](https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok_ba015706.pdf)
- Bundesagentur für Arbeit (Mai 2018): Menschen mit Behinderung - Blickpunkt Arbeitsmarkt.  
[https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Arbeitsmarktbericht0518\\_ba017974.pdf](https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Arbeitsmarktbericht0518_ba017974.pdf)
- Federal Agency for Employment (2017): Menschen mit Behinderung. <https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen>
- Bundesverband unabhängiger Wohlfahrtsverbände (2018): Übersicht der Landesrahmenverträge nach § 75 Abs. I SGB XI.  
<https://www.bagfw.de/qualitaet/gesetze/landesrahmenvertraege-nach-75-abs-i-sgb-xi/>

- Bundesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung (2017): Bildung und Arbeit.  
[https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/BildungundArbeit/BildungundArbeit\\_node.html](https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/BildungundArbeit/BildungundArbeit_node.html)
- Bundesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung (2017): Schule.  
[https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/BildungundArbeit/Schule/Schule\\_node.html;jsessionid=23F3A83012FE18D908F07863EFECA9F5.1\\_cid355](https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/BildungundArbeit/Schule/Schule_node.html;jsessionid=23F3A83012FE18D908F07863EFECA9F5.1_cid355)
- Bundesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung (2017): Studium.  
[https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/BildungundArbeit/Studium/Studium\\_node.html;jsessionid=23F3A83012FE18D908F07863EFECA9F5.1\\_cid355](https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/BildungundArbeit/Studium/Studium_node.html;jsessionid=23F3A83012FE18D908F07863EFECA9F5.1_cid355)
- Bundesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung (2017): Ausbildung.  
[https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/BildungundArbeit/Ausbildung/Ausbildung\\_node.html;jsessionid=23F3A83012FE18D908F07863EFECA9F5.1\\_cid355](https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/BildungundArbeit/Ausbildung/Ausbildung_node.html;jsessionid=23F3A83012FE18D908F07863EFECA9F5.1_cid355)
- Bundesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung (2017): Arbeit.  
[https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/BildungundArbeit/Arbeit/Arbeit\\_node.html;jsessionid=23F3A83012FE18D908F07863EFECA9F5.1\\_cid355](https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/BildungundArbeit/Arbeit/Arbeit_node.html;jsessionid=23F3A83012FE18D908F07863EFECA9F5.1_cid355)
- Bundesregierung (2016): Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz – BTHG).  
[https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2016/bundesteilhabegesetz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2016/bundesteilhabegesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=7)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2000): Einrichtungen und Stellen der Frühförderung in der Bundesrepublik Deutschland.  
<https://www.digitale-chancen.de/assets/includes/sendtext.cfm?aus=11&key=71>
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.  
[https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Arbeitsassistentz.  
[http://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Ausb\\_Arbeit/Berufstaetigkeit/Arbeitsassistentz/arbeitsassistentz\\_inhalt.html?nn=277246](http://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Ausb_Arbeit/Berufstaetigkeit/Arbeitsassistentz/arbeitsassistentz_inhalt.html?nn=277246)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Barrierefreies Reisen.  
[http://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Mobilitaet/Barrierefrei\\_reisen/barrierefrei\\_reisen\\_node.html;jsessionid=8F0A18BAEB2E4FA4C9F5BA15552578A6.1\\_cid345#doc276986bodyText3](http://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Mobilitaet/Barrierefrei_reisen/barrierefrei_reisen_node.html;jsessionid=8F0A18BAEB2E4FA4C9F5BA15552578A6.1_cid345#doc276986bodyText3)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Förderung für Arbeitgeber.  
[http://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Ausb\\_Arbeit/Foerderung\\_AG/foerderung\\_ag\\_inhalt.html](http://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Ausb_Arbeit/Foerderung_AG/foerderung_ag_inhalt.html)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): In einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten.  
[http://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Ausb\\_Arbeit/Werkstaetten/werkstaetten\\_inhalt.html](http://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Ausb_Arbeit/Werkstaetten/werkstaetten_inhalt.html)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Kunst und Kultur.  
[http://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Mobilitaet/Kunst\\_Kultur/kunst\\_kultur\\_node.html](http://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Mobilitaet/Kunst_Kultur/kunst_kultur_node.html)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Nationaler Aktionsplan 2.0.  
<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/nationaler-aktionsplan-2-0.html>
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Persönliches Budget.  
[http://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Finanz\\_Leistungen/Pers\\_Budget/pers\\_budget\\_node.html#doc276668bodyText1](http://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Finanz_Leistungen/Pers_Budget/pers_budget_node.html#doc276668bodyText1)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Sport.  
[http://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Mobilitaet/Sport/sport\\_node.html](http://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Mobilitaet/Sport/sport_node.html)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Unterstützte Beschäftigung.  
[http://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Ausb\\_Arbeit/Berufstaetigkeit/UB/ub\\_inhalt.html?nn=277246](http://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Ausb_Arbeit/Berufstaetigkeit/UB/ub_inhalt.html?nn=277246)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Wohn- und Pflegeheime.  
[http://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Bauen\\_Wohnen/Wohn\\_Pflegeheime/wohn\\_pflegeheime\\_node.html](http://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Bauen_Wohnen/Wohn_Pflegeheime/wohn_pflegeheime_node.html)

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen.  
[https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-16-teilhabebericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-16-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=9)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Politik für Menschen mit Behinderung.  
<https://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-Inklusion/Politik-fuer-behinderte-Menschen/politik-fuer-behinderte-menschen.html;jsessionid=8799CFF33F0342BC325C288B7A960A2B>
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Gemeinschaftliches ohnen.  
<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/Fragen-und-Antworten/im-gemeinschaftlichen-wohnen-266-euro-monatlich-pflegebedarf-von-pflegeversicherung-bezahlt-was-ist-hintergrund.html>
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Ratgeber für Menschen mit Behinderung.  
[https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a712-ratgeber-fuer-behinderte-mens-390.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a712-ratgeber-fuer-behinderte-mens-390.pdf?__blob=publicationFile)
- Bundesministerium für Gesundheit (2018): Pflege.  
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege.html>
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2003): Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder.  
[http://www.gesetze-im-internet.de/fr\\_hv/FrühV.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/fr_hv/FrühV.pdf)
- Bundesarbeitsgemeinschaft für barrierefreies Reisen (2018): Urlaub für Alle. Barrierefreie Reiseziele in Deutschland. <http://www.barrierefreie-reiseziele.de/>
- Frühförderstellen.de (2018): Landesrichtlinien.  
<http://frühförderstellen.de/gesetzliche-regelungen/landesrichtlinien/?L=0>
- German Federal Association of Sheltered Workshops (2018): Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V. (BAG WfbM).  
<http://www.bagwfbm.eu/page/bagwfbm>
- Institutes for Professional Apprenticeship (2018): Berufsbildungswerke. <https://www.bagbbw.de/>
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (2018): REHADAT - Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung. <https://www.rehadat.de/de/>
- INTAKT (2018): Tagesförderstätten.  
<https://www.intakt.info/adressen-und-anlaufstellen/tagesfoerderstaette/>
- Klemm, Klaus; Preuss-Lausitz, Ulf (2017): Inklusion in progress: Analysen, Herausforderungen, Empfehlungen. <https://www.boell.de/sites/default/files/boell.brief-teilhabe-gesellschaft-4-inklusion-in-progress.pdf>
- Klemm, Klaus: Unterwegs zur inklusiven Schule. Lagebericht (2018) aus bildungsstatistischer Perspektive.  
[https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie\\_IB\\_Unterwegs-zur-inkluisiven-Schule\\_2018.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Unterwegs-zur-inkluisiven-Schule_2018.pdf)
- Lange, Valerie (2018): Inklusive Bildung in Deutschland. <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/13493.pdf>
- Lebenshilfe (2018): Wohnen – wo und wie ich will.  
<https://www.lebenshilfe.de/informieren/wohnen/wohnen-wo-und-wie-ich-will/>
- MyHandicap.de (2018): Jobbörse.  
<https://www.myhandicap.de/jobboerse/arbeitsuchende/arbeitnehmer/jobboersen-handicap/>
- National Paralympic Committee Germany (2018): Aktuelles aus dem Behindertensport. <https://www.dbs-npc.de/>
- Pflege.de (2017): Pflegegrade.  
<https://www.pflege.de/pflegekasse-pflegerecht/pflegegrade/>

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2019): Schulbeginn 2019 Ein Ratgeber für Eltern der Schulanfänger.\_  
[http://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/grundschule/schulbeginn\\_web.pdf](http://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/grundschule/schulbeginn_web.pdf)
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (2013): Häufig gestellte Fragen zu Investitionskosten für Pflegedienste in Berlin.  
<https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/vertraege/pflegeeinrichtungen/ambulante-pflege/haeufig-gestellte-fragen/#3>
- Sozialversicherung kompetent (2018): Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe.\_  
<https://sozialversicherung-kompetent.de/pflegeversicherung/leistungsrecht-ab-2017/739-pflege-in-vollstationaeren-einrichtungen-behindertenhilfe.html>
- St. Gereon (2018): Informationen zur Finanzierung der Tagespflege. <http://www.st-gereon.info/tagespflege-finanzierung.html>
- State Ministry for Health and Social Affairs, Saarland (2017): Verzeichnis Tageszentren für Menschen mit seelischer Behinderung.  
[https://www.saarland.de/dokumente/res\\_soziales/Adressen\\_Tageszentren\\_2017\(9\)\(11\).pdf](https://www.saarland.de/dokumente/res_soziales/Adressen_Tageszentren_2017(9)(11).pdf)
- Vieth-Entus, Susanne (2017): Kinder mit Behinderung müssen warten. In: Der Tagesspiegel.\_  
<https://www.tagesspiegel.de/berlin/personalmangel-in-berliner-ambulanzen-kinder-mit-behinderungen-muessen-warten/19778458.html>



This fact sheet is prepared as part of the EASPD Re-connecting EU4 you Work Programme 2018.



## ANHANG I - LISTE DER DIENSTLEISTER

Nachfolgend finden Sie eine umfangreiche Liste von Wohlfahrtsverbänden, die verschiedene Arten von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung anbieten und an einer Rahmenvereinbarung für jedes Bundesland beteiligt sind:

Baden-Württemberg:

- Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Baden e.V., Karlsruhe
- Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Württemberg e.V., Stuttgart
- Arbeitgeber- und Berufsverband privater Pflege, Hannover
- Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V., Stuttgart
- Bundesverband Privater Anbieter sozialer Dienste e.V.
- Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V., Freiburg
- Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., Stuttgart
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart
- Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart
- Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V., Freiburg
- Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V., Karlsruhe
- Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V., Stuttgart
- Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe, Landesgruppe Baden-Württemberg e.V., VDAB Mannheim
- Verband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. (VPK) auf Landesebene,

Offenburg Bavaria:

- Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Bayern e. V.
- Bayerisches Rotes Kreuz
- Präsidium Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern e. V.
- Diakonisches Werk Bayern e. V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V.
- Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband Bayern e. V.
- Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.
- Verband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe, Landesverband Bayern e.V. Berlin:

- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin (LIGA)
- Vereinigung kommunaler Einrichtungen
- Berliner Krankenhausgesellschaft e. V. (BKG)
- Arbeitgeber und Berufs Verband Privater Pflege e.V. (ABVP)
- Anbieter Verband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege e.V. Landesverband Berlin (B.A.H.)
- Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen e.V. (bad e.V.)
- Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa),
- Verein für Krankenpflegeeinrichtungen in Berlin e.V. (ViB)
- Verband der Privatkanneanstalten Berlin-Brandenburg
- Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. (VDAB) als Vertreter der Träger der Einrichtungen Brandenburg:

- Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Brandenburg e. V.
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. und Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Brandenburg e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Brandenburg e. V.
- Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.,
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.
- Bundesverband privater Alten- und Pflegeheime und ambulanter Dienste e. V., Landesgeschäftsstelle Berlin,

Brandenburg und Sachsen-Anhalt

- Arbeitsgemeinschaft privater Heime, Bundesverband e. V., Regionalgeschäftsstelle neue Bundesländer, Magdeburg

Bremen:

- Arbeiterwohlfahrt Bremen e.V.
- Caritas Bremen e.V.
- German Red Cross, Bremen e.V.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Bremen e.V.
- Diakonisches Werk Bremen

e.V. Niedersachsen:

- Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen
- Landesverband Niedersachsen im Bundesverband der privaten Kinder-, Jugend- und Sozialhilfeorganisationen e.V.

Schleswig-Holstein:

- Arbeiterwohlfahrt, Schleswig-Holstein e.V.
- Arbeitskreis der privaten Pflegeeinrichtungen, Bundesverband e.V., Büro Nord
- Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.
- Caritas Schleswig-Holstein e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Schleswig-Holstein e.V.
- Diakonisches Werk, Schleswig-Holstein e.V.
- Forum Sozial e.V.
- Landesverband der Fachkliniken e.V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Schleswig-Holstein e.V.
- Verband der Deutschen Pflegedienste für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung, Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.

Hamburg:

- Arbeiterwohlfahrt, Hamburg e.V.
- Caritas, Hamburg e.V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Hamburg e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Hamburg e.V.
- Diakonisches Werk, Hamburg e.V.
- Jüdische Gemeinde in Hamburg e.V.
- Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.
- Zentralverband der Hamburger Pflegedienstleister

e.V. Hessen:

- Verband der Freien Wohlfahrtspflege e.V.
- Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

Nordrhein-Westfalen:

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
- Arbeiterwohlfahrt Mittelrhein e.V.
- Arbeiterwohlfahrt Niederrhein e.V.
- Arbeiterwohlfahrt Ostwestfalen-Lippe e.V.
- Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen e.V.
- Caritas Aachen e.V.
- Caritas Essen e.V.
- Caritas Köln e.V.
- Caritas Paderborn e.V.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband NW e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Nordrhein e.V.

- Deutsches Rotes Kreuz Westfalen-Lippe e.V.
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland e.V.
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen e.V.
- Diakonisches Werk - Lippische Landeskirche e.V.
- Landesverband der jüdischen Gemeinden Nordrhein e.V.
- Landesverband der jüdischen Kulturgemeinschaften Westfalen e.V.
- Bundesverband privater Dienste für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung e.V.
- Verband der kommunalen Leistungserbringer für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung in NRW
- Deutscher Verein zur Unterstützung älterer und behinderter Menschen e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Öffentliche Zentren für Menschen mit Behinderung Rheinland-Pfalz:
  - Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Baden e.V., Karlsruhe
  - Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Württemberg e.V., Stuttgart
  - Arbeitgeber- und Berufsverband privater Pflege, Hannover
  - Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V., Stuttgart
  - Bundesverband Privater Anbieter sozialer Dienste e.V., Stuttgart
  - Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V., Freiburg
  - Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., Stuttgart
  - Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart
  - Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart
  - Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V., Freiburg
  - Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V., Karlsruhe
  - Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V., Stuttgart
  - Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe, Landesgruppe Baden-Württemberg e.V., VDAB Mannheim
  - Verband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. (VPK) auf Landesebene, Offenburg Mecklenburg-Vorpommern
- DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Caritas Mecklenburg e. V.
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
- Diakonisches Werk in der Pommerschen Evangelischen Kirche e. V.
- Arbeiterwohlfahrt-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- DPWV-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgisch e. V.
- Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. Saarland
  - Verband der Freien Wohlfahrtspflege
- Saarland Sachsen
  - Vereinigungen the Leistungserbringer Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen e. V.
  - Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e. V.
  - Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.
  - Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.
  - Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Sachsen e. V.
  - Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen e. V.
  - Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-Oberlausitz e. V.
  - Diakonisches Werk Mitteldeutschland e. V.
  - Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen e. V.
  - Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.
  - Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. - Regionalgruppe Sachsen
  - Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe Landesverband Sachsen

Sachsen-Anhalt:

- Arbeiterwohlfahrt Sachsen-Anhalt e.V.
  - Caritas Magdeburg e.V.
  - Paritätischer Wohlfahrtsverband Sachsen-Anhalt e.V.
  - Deutsches Rotes Kreuz Sachsen-Anhalt e.V.
  - Diakonisches Werk Evangelische Kirchen in Mitteldeutschland e.V.
  - Landesverband der jüdischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt e.V.
  - Bundesverband privater Pflegeeinrichtungen
  - Bundesverband Privater Anbieter Sozialer Dienste e.V.
  - Deutscher Verein zur Unterstützung von Senioren und Menschen mit Behinderung
- Thüringen:
- Landesverband der Pflegedienstleister